

09.10.2006

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 900  
der Abgeordneten Svenja Schultze SPD  
Drucksache 14/2453

### **Genmais-Anbau in NRW - endlich Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen**

Wortlaut der Kleinen Anfrage 900 vom 25. August 2006:

Durch die Medien ist in den letzten Wochen bekannt geworden, dass im Münsterland schon seit vielen Jahren gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut worden. Dies führt zu einer großen Verunsicherung der Bevölkerung und der Landwirte. Gerade im Münsterland haben sich viele Landwirte zu so genannten "gentechnikfreien Nachbarschaften" zusammengeschlossen. So hat der Verein Regionale Landwirtschaft Münsterland e.V. im Herbst 2005 die Initiative "Sauber bleiben - Gentechnikfreie Landwirtschaft im Münsterland" gegründet. Bisher haben 163 Landwirte mit einer Fläche von ca. 330.000 ha die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative unterschrieben. Bisher wurde davon ausgegangen, dass erst jetzt erstmalig mit dem Eintrag in das Standortregister gentechnisch veränderter Mais angebaut wird.

Das Bundessortenamt hat aber nun bestätigt, dass sich in Greven und Borken schon seit 1998 Probefelder befinden. Der Abteilungsleiter im Sortenamt, Friedrich Laidig, hat laut taz NRW vom 17.08.2006 erläutert, dass das Amt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erst mit der gesetzlichen Verpflichtung zur Veröffentlichung 2005 öffentlich gemacht habe. Laut Frankfurter Rundschau vom 25.8.2006 erklärt die Landwirtschaftskammer NRW, sie habe seit 1999 von Gentechnik-Versuchen, darunter auch in Greven und Borken, gewusst.

Minister Uhlenberg hat am 22.8.2006 veröffentlicht, dass "zwischen 1998 und 2004 an zehn Standorten in Nordrhein-Westfalen gentechnisch veränderter Mais im Rahmen von Wertprüfungen im Sortenzulassungsverfahren angebaut wurde. Es handelte sich dabei um Flächen in Borken, Wesseling, Geldern, Greven, Hommersum, Liesborn, Neulouisendorf, Ostinghausen, Rheinberg Alpsray und Saerbeck."

Datum des Originals: 05.10.2006/Ausgegeben: 11.10.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Landwirtschaftskammer in Münster mit oder ohne Wissen der Landesregierung und der zuständigen Ministerin gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut?
2. Haben sowohl das Bundessortenamt als auch die zuständigen Genehmigungsbehörden in NRW mit oder ohne Wissen der zuständigen Ministerinnen Bärbel Höhn und Renate Künast den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen genehmigt?
3. Wo genau liegen die nun bekannt gewordenen Flächen in NRW und welche Sorten mit welchen Merkmalen wurden dort angebaut?
4. Welche Informationen über den Verbleib der geernteten Genmaispflanzen hat die Landesregierung?

**Antwort des Ministers für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** vom 5. Oktober 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

#### **Zur Frage 1**

Die Landwirtschaftskammer hat im Auftrag des Bundessortenamtes Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Sorten durchgeführt. Die Durchführung von Wertprüfungen, auch mit gentechnisch veränderten Sorten, gehört zum Prüfungs- und Beratungsauftrag der Landwirtschaftskammer nach Landwirtschaftskammergesetz. Die Landwirtschaftskammer handelt dabei in eigener Verantwortung. Die Durchführung von Wertprüfungen mit gentechnisch veränderten Sorten war dem Ministerium nicht bekannt.

#### **Zur Frage 2**

Ziel des Bundessortenamtes war die Durchführung von Wertprüfungen im Rahmen der Sortenzulassung nach Saatgutrecht. Die drei angebauten gentechnisch veränderten Maislinien sind seit 1997/98 gentechnikrechtlich gemäß EU-Freisetzungsrichtlinie von der EU zum Anbau genehmigt. Darüber hinaus war für den Anbau keine gesonderte Genehmigung durch die Landesbehörden in NRW erforderlich, so dass die Landesgenehmigungsbehörde und Frau Ministerin Höhn nicht beteiligt bzw. informiert waren.

Über die Unterrichtung von Frau Ministerin Künast durch das Bundessortenamt liegen keine Informationen vor, zumal dies Bundesangelegenheit ist.

#### **Zur Frage 3**

Bei den gentechnisch veränderten Maislinien handelt es sich nach Angaben des Bundessortenamtes um die Events BT176, T25 und MON 810. Beim Mais BT 176 führt die gentechnische Veränderung zu einer Insektenresistenz durch ein endogen erzeugtes BT-Toxin und zu einer Herbizidresistenz gegenüber dem Herbizid BASTA; darüber hinaus enthält BT 176 ein Antibiotikaresistenzgen (beta-Lactam Antibiotika wie z.B. Ampicillin). Beim Mais T 25 führt die gentechnische Veränderung zu einer Herbizidresistenz gegenüber dem Herbizid BASTA, beim Mais MON 810 führt die gentechnische Veränderung zu einer Insektenresistenz durch ein endogen erzeugtes BT-Toxin.

Darüber hinaus hat mir das Bundessortenamt inzwischen mitgeteilt, dass 1999 auf zwei Flächen in Paderborn und in Biemsen Wertprüfungen mit gentechnisch verändertem Raps

MS1RF1 (hat eine Genehmigung zum Inverkehrbringen seit 1996) durchgeführt wurden. Die gentechnische Veränderung führt zu einer Herbizidresistenz gegenüber dem Herbizid BAS-TA. MS1RF1 ist ein Hybrid aus 2 Rapslinien (MS1 ist männlich steril, RF1 hebt die männliche Sterilität auf, beide enthalten ein Antibiotikaresistenzgen gegenüber Kanamycin). Die mir vorliegenden Informationen zur Lage der Anbaufläche sind in der Anlage 1 aufgeführt.

#### **Zur Frage 4**

Nach Angaben des Bundessortenamtes erfolgte die Verwendung der geernteten Maispflanzen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Darüber hinaus vorliegende Informationen sind in der Anlage 1 aufgeführt.

Anlage 1

Wertprüfungen von Sorten mit gentechnisch verändertem Mais in NRW (bis 2004)

Standort	Flächenbezeichnung	Erntejahr	Event/Konstrukt	GVO-Fläche [m²]	Verwendung des Ernteguts
Neulouisendorf	Gemarkung Neulouisendorf, Flur 2, Flurstück 14	1999	Bt176	72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Neulouisendorf	Gemarkung Neulouisendorf, Flur 2, Flurstück 13	2000	Bt176 T25	72 72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Neulouisendorf	Gemarkung Neulouisendorf, Flur 2, Flurstück 12	2001	MON810	72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Neulouisendorf	Gemarkung Neulouisendorf, Flur 2, Flurstück 31	2002	T25 MON810	72 72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Ostinghausen	Lehr- und Versuchsanstalt Haus Düsse Mühlenkamp links Gemarkung Ostingh., Flur 13, Flurstück 83	1999	Bt176	144	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Ostinghausen	Lehr- und Versuchsanstalt Haus Düsse Baumhof II Gemarkung Ostingh., Flur 13, Flurstück 174	2000	Bt176 T25	144 144	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Ostinghausen	Lehr- und Versuchsanstalt Haus Düsse Kamp III Gemarkung Ostingh., Flur 11, Flurstück 62/9	2001	MON810	144	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Ostinghausen	Lehr- und Versuchsanstalt Haus Düsse Breite IV Gemarkung Weslarn, Flur 1, Flurstück 36	2002	T25 MON810	72 144	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Rheinberg Alpsray		2000	Bt176 T25	72 72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet

Rheinberg Alpsray		2001	MON810	72	im eigenen Betrieb verfüttert oder auf der Anbaufläche eingearbeitet
Borken		1999	Bt176 T25	*1	*2
Borken		2000	MON810	*1	*2
Borken		2001	T25	*1	*2
Borken		2003	MON810	*1	*2
Wesseling	Versuchsgut der Universität Bonn Dikopshof	1999	Bt176	*1	*2
Wesseling	Versuchsgut der Universität Bonn Dikopshof	2000	Bt176 T25	*1	*2
Wesseling	Versuchsgut der Universität Bonn Dikopshof	2001	MON810	*1	*2
Wesseling	Versuchsgut der Universität Bonn Dikopshof	2002	MON810	*1	*2
Wesseling	Versuchsgut der Universität Bonn Dikopshof	2004	MON810	*1	*2
Geldern		2001	T25	*1	*2
Geldern		2003	MON810	*1	*2
Greven		1998	Bt176	*1	*2
Greven		1999	Bt176 T25	*1	*2
Greven		2000 - 2004	MON810	*1	*2
Hommersum		1999	Bt176 T25	*1	*2
Hommersum		2000	MON810	*1	*2
Wadersloh- Liesborn		2000	MON810	*1	*2
Wadersloh- Liesborn		2001	MON810	*1	*2
Wadersloh- Liesborn		2003	MON810	*1	*2
Saerbeck		1999	T25	*1	*2
Saerbeck		2001	T25	*1	*2

**Wertprüfung von Sorten mit gentechnisch verändertem Raps in NRW (bis 2004)**

Standort	Flächenbezeichnung	Erntejahr	Event/Konstrukt	GVO- Fläche [m <sup>2</sup> ]	Verwendung des Ernteguts
Kreis Paderborn		1999	MS1Bn x RF1Bn	ca. 60	*2
Biemsen		1999	MS1Bn x RF1Bn	ca. 60	*2

<sup>1</sup> laut Auskunft des Bundessortenamtes betragen die jeweiligen Anbauflächen 150 - 450 m<sup>2</sup>

<sup>2</sup> laut Auskunft des Bundessortenamtes entsprechend der gesetzlichen Vorschriften